

Beratungsvorlage Nr. 530-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel		öffentlich
Ortschaftsrat Bühne		öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim		öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim		öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode		öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein		öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden		öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim		öffentlich
Ortschaftsrat Schauen		öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim		öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode		öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	28.08.2019	öffentlich
Stadtrat	12.09.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde die letzte Friedhofsgebührenkalkulation durchgeführt. Durch steigende Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe ist nun eine erneute Berechnung der Friedhofsgebühren notwendig. 2016 wurde die Friedhofspflege extern ausgeschrieben und für drei Jahre vertraglich gebunden. Somit konnten für die aktuelle Kalkulation die genauen Kosten der Friedhofspflege von 2016-2018 miteingerechnet werden. Um die stetig steigenden Kosten zu decken, ist es notwendig alle 3 Jahre eine Friedhofsgebührenkalkulation zu erstellen.

Für die Durchführung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Friedhofsgebührensatzung des Aufgabenträgers zu kalkulieren.

Für die Kalkulation wurde das „Kölner Modell“ herangezogen, welches vom früheren, reinen Flächenmaßstab auf den in der Rechtsprechung anerkannten Gebührenverteilungsmaßstab abweicht. Hintergrund ist, dass die Unterhaltungsflächen auf den Friedhöfen 94,21 % und die Belegungsfläche nur 5,79 % bemessen.

Bei genauerer Betrachtung wird klar, dass eigentlich nur die Positionen wie "Wert des städtischen Grundstücks" und - eingeschränkt - die Abfallbeseitigung (wenig Fläche = wenig Abfall) rein flächenbezogene Auswirkungen haben. Alle anderen Kosten sind unabhängig von der Größe der Grabarten. Dieser Gedanke führt zu einer Differenzierung zwischen einem fixen Kostenblock, bei welchem alle Grabarten mit einer identischen Nutzungsgebühr belegt werden und einem variablen Kostenblock, bei dem die Kosten nach Äquivalenzziffern flächenverbrauchsabhängig verteilt werden. Diese Mischkalkulation gilt als "verursachungsgerecht und kostenorientiert". Da das Maß der Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Einrichtung entscheidend ist, ist leistungsgerechte Differenzierung unter den Nutzern anzustreben. Im Übrigen basierte bereits die letzte Gebührenkalkulation von 2014 auf diesem Verteilungsmaßstab.

Nach Vorstellung der Kalkulation im Umweltausschuss erfolgt die Beratung in den Ortschaftsräten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
-----------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>
--------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für 2019-2021.

Anlagen:

Kalkulation

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 27.03.2019

Jede
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt